



BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

Recht auf Wohnen garantieren!

**Forderungen der BAG W
zur Bundestagswahl 2025**

Inhalt

- 3 Präambel**
- 4 Wohnungs- und Kommunalpolitik**
- 5 Arbeits- und Sozialpolitik**
- 7 Gesundheitspolitik**
- 8 Frauen-, Familien-, Queer- und Jugendpolitik**
- 9 Digitalpolitik**
- 10 Rechtspolitik**
- 11 Integrationspolitische Herausforderungen**

IMPRESSUM

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
Waidmannsluster Damm 37, 13509 Berlin
Tel (+49) 30-2 84 45 37-0
info@bagw.de

Präambel

Recht auf Wohnen garantieren!

Das Recht auf Wohnen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen sichern!

Die Wohnungsnot ist eine der größten Herausforderungen für die Politik. Wohnen ist ein fundamentales Menschenrecht und sollte als solches in der Verfassung verankert werden. Sicheres und angemessenes Wohnen ist die Basis für ein menschenwürdiges Leben, es fördert die persönliche Entfaltung und ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Der Zugang zu Wohnraum ist nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch Voraussetzung für Gesundheit, Bildung, Arbeit und wirtschaftliche Stabilität. Jeder Mensch, unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder Lebensumständen, sollte das einklagbare Recht auf eine Wohnung, die Schutz, Sicherheit und Geborgenheit bietet, erhalten. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz muss den sozialen Status bzw. die Wohnungslosigkeit in § 1 aufnehmen, um Ungleichbehandlung und strukturelle Diskriminierung ahnden zu können.

Es ist eine sozialstaatliche Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen Menschen ein Leben in angemessenem und bezahlbarem Wohnraum ermöglichen. Wir fordern daher die Politik und alle relevanten Akteure auf, gemeinsam an Lösungen zu arbeiten, die das Recht auf Wohnen für alle garantieren und die Vielfalt der Lebensrealitäten respektieren. Der Zugang zu allen existenziellen Lebensbereichen wie Erwerbsarbeit, Bildung, Gesundheitsversorgung, soziale und digitale Teilhabe sowie Partizipation muss für von Wohnungsnot bedrohte oder betroffene Menschen gewährleistet sein. Für Menschen in Wohnungsnotfallsituationen bedeutet dies auch den uneingeschränkten Zugang zu Angeboten der Notversorgung.

Mit dem Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit 2024 „Gemeinsam für ein Zuhause“ (NAP W) bringt die Bundesregierung erstmalig zum Ausdruck, dass die Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 als eine ressort- und akteursübergreifende Gemeinschaftsaufgabe und ein sozialstaatlicher Pflichtauftrag verstanden wird.

Sie bekennt sich damit zur Solidarität, zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit und zur Wahrung der Menschenwürde. Das begrüßen wir sehr. Es darf aber nicht bei einem Bekenntnis bleiben. Es bedarf der Umsetzung konkreter Maßnahmen und der finanziellen Ausstattung, um den Erfolg des NAP W zu sichern. Es fehlt nicht an Wissen und Kompetenz, sondern an einer Gesamtstrategie.

Wir appellieren daher an Sie, der sozialen Ungerechtigkeit entgegenzuwirken und unsere Forderungen in Ihre Parteiprogramme aufzunehmen.

Wohnungs- und Kommunalpolitik

1. Den öffentlichen Wohnungsbestand ausweiten

Der öffentliche Wohnungsbestand muss durch Vorkaufsrechte für Kommunen und eine Gemeinwohlorientierung erhöht werden. Zudem ist die Förderung der Konzeptvergabe sowie die Einführung einer Wohngemeinnützigkeit mit ausreichenden Anreizen notwendig, um langfristig bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

2. Zugang zu dauerhaftem Wohnraum ermöglichen und eine soziale Mietpolitik gestalten

Der Bund muss die Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau erheblich erhöhen. Es braucht feste Wohnungskontingente für wohnungslose Menschen und bedarfsgerechte Neubauten. Eine soziale Miet- und Wohnungspolitik mit langfristiger Sozialbindung für geförderte Wohnungen ist dabei unerlässlich.

3. Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit stärken

Ein flächendeckender Ausbau eines präventiven Systems zur Verhinderung von Wohnungsverlusten ist notwendig. Zentrale Fachstellen und Beratungsstellen gemäß §§ 67 ff. SGB XII sollten bundesweit eingerichtet werden, um gefährdete Personen frühzeitig zu unterstützen. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sollte der Bund ein Förderprogramm mit 50 Millionen Euro über vier Jahre einführen.

4. Zwangsräumungen verhindern

Die Zwangsräumungen in die Wohnungslosigkeit müssen gesetzlich ausgeschlossen werden. Eine Räumung darf nur dann stattfinden, wenn ein zumutbarer Ersatzwohnraum zur Verfügung steht.

5. Soziale Sicherung für wohnungslose Menschen stärken

Schwerwiegende soziale Gründe für Personen unter 25 Jahren sollten bei der Anmietung von Wohnungen anerkannt werden. Zudem ist eine konsequente Umsetzung der gesetzlichen Möglichkeiten zur ambulanten Wohnbetreuung nach §§ 67 ff. SGB XII notwendig, um Wohnungslosigkeit zu verhindern. Es dürfen keine Sanktionen nach § 31a Abs. 1 Satz 3 SGB II für wohnungsbezogene Aufwendungen verhängt werden, um den Verlust des Wohnraums zu verhindern.

6. Menschenwürdige Unterbringung sicherstellen

Es sollten verbindliche Standards für eine menschenwürdige und geschlechtergerechte Unterbringung eingeführt werden. Ein integriertes Notversorgungskonzept muss entwickelt werden, das Einzelzimmer und 24/7-Unterkünfte umfasst. Darüber hinaus ist die langfristige Sicherung niedrigschwelliger Angebote zu gewährleisten. Der Bund muss im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die Kommunen einwirken.

Arbeits- und Sozialpolitik

1. Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII rechtskonform umsetzen

Die Zugänge zu den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII müssen flächendeckend sichergestellt werden. Aktuell gibt es starke kommunale Unterschiede: Während einige Kommunen gar kein Angebot bereithalten und somit faktisch den Rechtsanspruch auf diese Hilfen nicht erfüllen, haben andere ein ausdifferenziertes Hilfesystem.

Das Angebot an Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII muss ausgeweitet werden. Menschen in Notunterkünften brauchen einen verbindlichen Zugang zu sozialarbeiterischen (Begleit-)Angeboten und persönlichen Hilfen nach SGB XII.

Der Bund sollte die rechtskonforme Umsetzung im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

2. Das Verhindern und Beenden von Wohnungslosigkeit als Querschnittsthema im Rechtskreis SGB II implementieren

Die Verhinderung von Wohnungsverlust sollte ein expliziter Präventionsauftrag der Jobcenter werden. Bei allen aktiven und passiven Leistungen der Jobcenter ist das Thema Wohnungslosigkeit zu berücksichtigen. Es setzt folgende Bedingungen voraus:

- Ein niedrigschwelliger und der Lebenswelt wohnungsloser Menschen angepasster Zugang zu den Hilfen muss sichergestellt werden.
- Die Definition der Angemessenheit von Mieten nach dem SGB II/XII und die Anpassung von Sozialmieten muss sozialverträglich gestaltet werden; u.U. wird hier eine gesetzliche Sonderregelung unter Berücksichtigung von regionalen Gegebenheiten – zumindest für begrenzte Zeit – geschaffen werden müssen.
- Soweit Leistungsminderungen/ Sanktionen als notwendig angesehen werden, sind diese so zu gestalten, dass keine Miet- und Energieschulden entstehen können.
- Die Übernahme von Miet- und Energieschulden ist niedrigschwellig und unkompliziert zu gestalten. Die Mietschuldenübernahme im SGB II sollte, wie im SGB XII, auch als Beihilfe möglich sein.
- Es sollten Regelungen aufgenommen werden, nach denen etwa nach einer sechs Monate andauernden Wohnungslosigkeit die Richtwerte zur Beurteilung der Angemessenheit der KdU um z.B. 30% überschritten werden können, ohne dass es einer besonderen Begründung bedarf.
- Die Energieversorgung muss sichergestellt werden, um soziale Härten zu vermeiden. Daher sollte die Grundsicherung an steigende Wohn- und Energiekosten angepasst werden, um Bedarfsunterdeckung zu verhindern.

- Es bedarf einer verlässlichen Arbeitsmarktintegration von Menschen in Wohnungsnotfallsituationen, die ihre Lebenslage berücksichtigt.

3. Beteiligte Hilfesysteme stärker vernetzen

Es braucht klare Regelungen zu Zuständigkeiten, z. B. durch die Förderung von sozial-räumlichen Gesamtkonzepten auf kommunaler Ebene und Bedingungen und Strukturen für eine gelingende Kooperation und Vernetzung zwischen Wohnungslosenhilfe (SGB XII), Jobcentern (SGB II), Jugendhilfe (SGB VIII) und Eingliederungshilfe (SGB IX).

Gesundheitspolitik

1. Den Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Menschen sicherstellen

Gesundheitsversorgung muss als grundlegendes Menschenrecht für alle garantiert werden, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeit. Der Bund soll sicherstellen, dass wohnungslose Menschen uneingeschränkten Zugang zur medizinischen Versorgung haben, indem der kassenärztliche Sicherstellungsauftrag ausgeweitet wird. Der Zugang zur Krankenversicherung muss gesichert werden. Der Erlass von Krankenkassenbeitragsschulden senkt Barrieren und ermöglicht die Rückkehr in das reguläre Gesundheitssystem. Zur Klärung des Krankenversicherungsschutzes braucht es den bundesweiten Ausbau von Clearingstellen, gefördert durch den Bund.

2. Einen Härtefallfonds einrichten

Zur Notfallversorgung nicht-versicherter Patient:innen bedarf es eines Härtefallfonds auf Bundesebene von GKV, KBV und öffentlicher Hand.

3. Die medizinischen Angebote für wohnungslose Menschen finanzieren

Medizinische Angebote für Menschen in Wohnungsnotfallsituationen sind bereits etablierter Bestandteil in der ambulanten Versorgung, dafür braucht es eine ausreichende und langfristig abgesicherte Finanzierung.

4. Gesundheitsförderung und Prävention fördern

Wohnungslose Menschen müssen als besondere Zielgruppe im Präventionsleitfaden des Bundes explizit aufgenommen werden. Präventions- und Gesundheitsvorsorge sollten niedrigschwellig gestaltet werden, um einer Verschlimmerung von Krankheiten vorzubeugen und das Risikobewusstsein zu schärfen.

5. Kooperation der Hilfesysteme fördern

Um wirksame Hilfestellungen anbieten zu können, braucht es ein funktionierendes Netzwerk aus Psychiatrie, Suchtkranken- und Wohnungsnotfallhilfe. Dazu braucht es gezielte Förderung, die die Qualifizierung von Fachkräften unterstützen und die Kooperation an den Übergängen ermöglichen.

Frauen-, Familien-, Queer- und Jugendpolitik

1. Bedarfsgerechte Wohnungspolitik vorantreiben

Der Bund muss eine gendergerechte Wohnungspolitik aktiv vorantreiben, um den spezifischen Wohnbedürfnissen von Frauen, Alleinerziehenden und trans* und inter* Menschen gerecht zu werden. Dies beinhaltet:

- Wohnungskontingente für wohnungslose Frauen (mit Kindern) & Familien mit Anbindung an die kommunalen Versorgungsstrukturen.
- Frauengerechte Stadtentwicklungspolitik, d. h. wohnungsnaher Erwerbsarbeitsplätze und ein Wohnumfeld mit Schulen, Einkaufs-, Weiterbildungs- und Erholungsmöglichkeiten.

2. Geschlechtssensible Angebote der Wohnungsnotfallhilfe fördern

Es braucht bundesweit geschlechtssensible und spezialisierte Angebote, die auf die Besonderheiten weiblicher und queerer Wohnungslosigkeit ausgerichtet sind. Dies sollte der Bund fördern. Zudem sollte der Bund Kommunen beim Bereitstellen niedrigschwelliger Anlauf- und Beratungsstellen für Frauen und Kinder fördern.

3. Die Istanbul Konvention für besonders vulnerable Gruppen umsetzen

Die Istanbul Konvention ist geltendes Recht. Es gilt, diese auch für gewaltbetroffene wohnungslose Frauen, TIN*-Personen und ihre Kinder umzusetzen. Der Zugang zu Schutz und Unterstützung für wohnungslose, gewaltbetroffene Frauen und TIN*-Personen, auch solche mit psychischen und/oder Suchterkrankungen, muss unabhängig von der Staatsangehörigkeit durch eine engere Kooperation zwischen Gewaltschutz und Wohnungsnotfallhilfe gewährleistet werden. Der Bund sollte Projekte fördern, die diese Zusammenarbeit verbessern, z. B. bei der Wohnraumakquise und wohnbegleitenden Hilfen. Zudem fordern wir:

- Das Einsetzen einer staatlichen Koordinierungsstelle mit klarem Mandat.
- Wohnraumversorgung gewaltbetroffener Frauen als präventive Maßnahme zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt zu diskutieren.
- Gewaltschutzkonzepte als verpflichtenden Mindeststandard in ordnungsrechtlichen Unterbringungen zu verankern.

Digitalpolitik

1. Die digitale Teilhabe sicherstellen

Um digitale Teilhabe für einkommensarme Menschen zu gewährleisten, müssen finanzielle Voraussetzungen geschaffen werden. Entsprechend sollten die Regelsätze nach SGB II, SGB XII und AsylbLG angepasst werden, sodass die laufenden Kosten für Internet- bzw. Handyverträge und Gerätekauf angemessen berücksichtigt werden. Denn: Die digitale Teilhabe ist notwendig, um Existenz zu sichern!

2. Analoge und digitale Zugänge garantieren

Der fehlende Zugang zu technischen Kommunikationsmitteln stellt eine ernsthafte Zugangsbarriere zu Behörden wie Jobcentern dar. Menschen in Wohnungsnot verfügen mitunter nicht oder nicht kontinuierlich über digitale Endgeräte und Internetzugänge. Die digitale Erreichbarkeit und Kommunikation werden aber zunehmend auch von wohnungslosen Menschen erwartet bzw. die notwendige Kommunikation mit Behörden erfordert hier entsprechende Ressourcen. Ein Recht auf analoge Zugänge zu Behörden und dem Gesundheitssystem muss garantiert werden. Es muss sichergestellt werden, dass auch Menschen ohne digitalen Zugang alle nötigen Informationen, sozialen Leistungen und Dienstleistungen erhalten können.

3. WLAN- und Ladeinfrastruktur in öffentlichen Räumen und den Einrichtungen und Diensten der Wohnungsnotfallhilfe ausbauen und Schulungen digitaler Kompetenzen realisieren

Ein flächendeckender Ausbau kostenfreier WLAN-Infrastruktur sowie eine ausreichende Versorgung mit sicheren Stromladestationen ermöglichen Menschen unabhängig von ihrem Wohnort oder ihren finanziellen Ressourcen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Auch die Einrichtungen und Dienste der Wohnungsnotfallhilfe benötigen zusätzliche finanzielle Ressourcen, um Internetzugänge, sichere Ladeinfrastruktur und Schulungen digitaler Kompetenzen für Klient:innen und Mitarbeiter:innen bereitzustellen. Dies sollte der Bund fördern.

Rechtspolitik

1. Mietrechtliche Anpassungen vornehmen

Mietrechtliche Anpassungen müssen vorgenommen werden. Die Ausnahmen bei der Mietpreisbremse, insbesondere für Kurzzeitvermietungen und möblierte Wohnungen, müssen abgeschafft werden. Alle Kommunen müssen verpflichtet werden, einen qualifizierten Mietspiegel zu erstellen. Die Schonfristzahlung muss auch für die ordentliche Kündigung Wirkung zeigen.

2. Datenschutz für vulnerable Gruppen anpassen

Datenschutzrechtliche Bestimmungen sollten dahingehend weiterentwickelt werden, dass in gefährdeten Wohnverhältnissen notwendige Informationen sicher und vertraulich weitergegeben werden können (z. B. Informationen zu Mietverhältnissen zwischen Vermieter:innen und Fachstelle). Dies ist erforderlich, um in Krisensituationen gezielt Unterstützung anbieten zu können.

3. Wohnungslosigkeit bei Inhaftierung vermeiden

Inhaftierte dürfen nicht in die Wohnungslosigkeit entlassen werden. Um Wohnungslosigkeit bei inhaftierten Menschen zu verhindern, müssen unterschiedliche Maßnahmen ergriffen werden, die eine rechtzeitige finanzielle Unterstützung und Begleitung sicherstellen:

- **Informationspflicht bei Inhaftierung:** Es muss eine landesgesetzliche Vorschrift eingeführt werden, die vorschreibt, dass bei Inhaftierung die Justiz sowohl das Jobcenter als auch den Träger der Sozialhilfe über einen drohenden Wohnungsverlust informieren muss. So wird sichergestellt, dass die Übernahme der Mietkosten gemäß §§ 67 ff. SGB XII rechtzeitig organisiert werden kann.
- **Verbindliche Mietkostenübernahme:** Bei kurzzeitiger Inhaftierung bis 12 bzw. 18 Monate müssen Mietkosten gesichert sein.
- **Frühzeitige Bearbeitung von Bürgergeldanträgen:** Jobcenter müssen Bürgergeldanträge bereits vor Entlassung bearbeiten, um eine nahtlose finanzielle Unterstützung zu ermöglichen.
- **Unterstützung nach Entlassung und Begleitung durch Präventionsstellen:** Dies hilft dabei, Wohnraum zu sichern und erleichtert die Rückkehr in die Gesellschaft.

Integrationspolitische Herausforderungen

1. Die Inanspruchnahme von Sozialleistungen auch für EU-Bürger:innen ermöglichen

Alle EU-Bürger:innen sollten die gleichen Zugangsrechte zu sozialen Leistungen haben, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten. Diese Maßnahme ist entscheidend, um die soziale Integration und Chancengleichheit zu fördern.

2. Anspruch auf ordnungsrechtliche Unterbringung umsetzen

Der Rechtsanspruch auf ordnungsrechtliche Unterbringung unabhängig vom Sozialleistungsbezug oder der Staatsangehörigkeit muss umgesetzt werden. Dieser Anspruch gewährleistet, dass alle Menschen, die in Not sind, Zugang zu adäquaten Unterbringungsmöglichkeiten haben. So wird sichergestellt, dass niemand aufgrund seiner Herkunft benachteiligt wird.

3. Sprachliche Zugänge ermöglichen

Der Bund muss den Zugang zu Dolmetscherdiensten für öffentliche und freiverbandliche Einrichtungen fördern, um Sprachbarrieren abzubauen. Dadurch wird eine bessere Integration und Unterstützung für in Not geratene Personen ohne Deutschkenntnisse erreicht.

4. Einen rechtsverbindlichen EU-Rahmen für nationale Grundsicherungssysteme schaffen

Die Einführung eines EU-Rahmens für nationale Grundsicherungssysteme in Form einer EU-Richtlinie sollte rechtsverbindlich durchgesetzt werden. Dies würde sicherstellen, dass alle EU-Bürger:innen eine existenzsichernde Grundsicherung erhalten, unabhängig von ihrem Wohnsitzland. Eine solche Regelung trägt zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung innerhalb der EU bei.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

Waidmannsluster Damm 37
13509 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 / 2 84 45 37 0

Internet: www.bagw.de

E-Mail: info@bagw.de



BAG Wohnungslosenhilfe e.V.